



Deutsch-Türkische
Industrie- und Handelskammer
Alman-Türk
Ticaret ve Sanayi Odası



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

AHK-Türkiye Mitgliedunternehmen müssen für ihre Bewerbung folgende Unterlagen einreichen:

1. Fragebogen
2. Bescheinigung des Handelsregistereintrages
3. aktueller Handelsregisterauszug
4. Tätigkeitsbescheinigung
5. Unterschriftenzirkular
6. Steuerplakette
7. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung
8. Bescheinigung über keine Steuerschulden
9. Selbsterklärung zum Nichtvorliegen eines laufenden Insolvenzverfahrens
10. Betriebsregistrierungsnachweis bei der Sozialversicherungsanstalt
11. Compliance-Erklärung

Nicht-AHK-Türkiye Mitgliedunternehmen müssen folgende Unterlagen einreichen:

1. Fragebogen
2. Bescheinigung des Handelsregistereintrages
3. aktueller Handelsregisterauszug
4. Tätigkeitsbescheinigung
5. Unterschriftenzirkular
6. Steuerplakette
7. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung
8. falls vorhanden, vollständiger Prüfbericht oder letzte Körperschaftsteuererklärung
9. Bescheinigung über keine Steuerschulden
10. Selbsterklärung zum Nichtvorliegen eines laufenden Insolvenzverfahrens
11. Betriebsregistrierungsnachweis bei der Sozialversicherungsanstalt
12. Aktueller Beitrag- und Dienstleistungsnachweis der Beschäftigten
13. Nachweis des geschäftlichen Deutschlandbezugs
14. Informationen zu (mindestens 30) Mitarbeitenden, die im letzten Jahr Visa erhalten haben
15. Einholung der Compliance-Erklärung

Im neuen Verfahren sind bei Visumantragstellung dann lediglich folgende Unterlagen vorzulegen:

1. vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular sowie Erklärung nach § 54 AufenthG
2. Reisepass
3. Je 1 Kopie Ihrer in den letzten 3 Jahren gültigen Mehrjahresvisa (Schengen, EU, UK, USA, Kanada) und des Reisepasses



Deutsch-Türkische
Industrie- und Handelskammer
Alman-Türk
Ticaret ve Sanayi Odası



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

4. 1 biometrisches Passfoto
5. Ausreichende Reisekrankenversicherung
6. Visumgebühr
7. Nachweis über Dienstreise durch Einladung der deutschen Firma unter Nennung des konkreten Reisezwecks (wie Fortbildung, Montage, Abnahme von Maschinen, u.a.)
8. Compliance Erklärung des teilnahmeberechtigten Unternehmens für die antragstellende Person

Zusätzliche Unterlagen für bestimmte Kategorien von Antragsteller*innen:

Für nicht-türkische Antragsteller*innen:

- Aktueller Nachweis über den legalen Aufenthalt in der Türkei, gültig bis mindestens drei Monate nach geplanter Ausreise aus dem Hoheitsgebiet der Schengener Vertragsstaaten

Ggf. Unterlagen für den konkreten Aufenthaltszweck:

Bei Montage, Demontage, Wartung oder Reparatur von zuvor gelieferten türkischen

Maschinen/Anlagen/Programmen zur elektronischen Datenverarbeitung in Deutschland zusätzlich:

- Anmeldung / Anzeige der Tätigkeit bei der Bundesagentur für Arbeit

Mehr Informationen hierzu stehen unter

<https://www.arbeitsagentur.de/en/worksupplycontracts> zur Verfügung

Alle Visaanträge werden über iDATA eingereicht. Hierfür wird eine besondere Terminkategorie eingerichtet.

Für Geschäftsreisende, deren Arbeitgeber nicht am neuen Verfahren teilnehmen, gelten die bisherigen Regeln des Beantragens eines Geschäftsvisums.